

ADAC Bremerhaven / Fischereihafen – RallyeSprint - Festival

Ort : Bremerhaven Fischereihafen

Datum : 31. Juli 2022

Art. 1 Vorstellung der Veranstaltungen (Doppelveranstaltung)

Die Veranstaltungen werden als **Demonstrationsfahrt** von historischen Rallyefahrzeugen auf abgesperrten Strecken, **ohne** Zeitnahme und Wertung durchgeführt.

Sie dient **nicht** zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des 49. + 50. ADAC Bremerhaven Rallye-Sprint statt.

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten (Nennbüro für schriftliche Nennung)

Veranstalter: Sportfahrer-Club Bremerhaven e.V im ADAC

Vertreter d. Veranstalters Axel Haack

Straße: Bestmannsweg 1

PLZ/Ort: 27570 Bremerhaven

Tel. und Fax: 0471-9314328 + 0160-94908610

E-Mail.: axelinahaack@t-online.de

Art. 2.2 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Axel Haack 0160-94908610

Dirk Jähne, Tel. 0176-41191802, email : JaehneDirk.dj@gmail.com

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	vormittag	nachmittag
Nennungsbeginn		01.06.22 , 07.00	01.06.22 , 07:00
Nennungsschluss		23.07.22 , 08.00	23.07.22 , 12:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		25.07.22 , 22.00	25.07.22 , 22:00
freiwillige Dokumentenabnahme	Fischereihafen	30.07.22, 15.00 – 19.00	30.07.22, 15.00 – 19.00
freiwillige technische Abnahme	Fischereihafen	30.07.22, 15.00 – 19.00	30.07.22, 15.00 – 19.00
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, und sonstiger Unterlagen)	Fischereihafen	31.07.22 , 07.00	31.07.22 , 07.00 bis 13:00
Technische Abnahme	Fischereihafen	31.07.22 , 07.00	31.07.22 , 07.00 bis 13:00
Fahrerbesprechung	Fischereihafen	31.07.22 , 08.15	31.07.22 , 14:00
Start – 1. Fahrzeug	Fischereihafen	31.07.22 , 08.30	31.07.22 , 14.15
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Fischereihafen	31.07.22 , 12.30	31.07.22 , 17:30

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsbedingungen

Die Nennung ist nur online möglich unter : : axelinahaack@t-online.de .

Die Nennung gilt nur als angenommen bei vollständiger Bezahlung des Nenngeldes bis zum Nennungsschluß. Der Veranstalter behält sich vor Nennungen abzulehnen.

Je Veranstaltung ist ein separates Nennformular auszufüllen.

Art. 4.2 Maximale Anzahl an Teilnehmern

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf **15** begrenzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teams in eine Reihenfolge zu setzen.

Art. 4.3 Nenngelder

	Brhv Ry-Festival	Fhafen Ry-Festival	beide Ry-Festivals
Für Teilnehmer : 1.) - bis zum 13.07.2022	= 120,- €	120,- €	200,- €
2.) - ab dem 14.07.2022	= 150,- €	150,- €	250,- €

Art. 4.4 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen.
(Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Weser-Elbe Sparkasse Bremerhaven	Sportfahrer-Club Bremerhaven e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE 37 2925 0000 0002 0147 50	BRLADE21BRS
IBAN	BIC

Festival + Teamname

Verwendungszweck

Art. 4.5 Nenn gelderstattung

Das Nenn geld wird in voller Höhe zurückerstattet: wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Für die Dauer der Veranstaltung hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Art. 6 Anmeldung und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen

Bei der Anmeldung und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen sind nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vollständig ausgefüllt vorzulegen.

- Nennbestätigung
- Führerschein (Fahrer)
- Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Zulassungsbescheinigung
- Haftungsverzichtserklärung
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular sowie dessen Anlagen

Art. 7 Präsentations-, Einstell- und Taxifahrten

Art. 7.1 Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der (StVO) Straßenverkehrsordnung entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Art. 7.2 Vor dem Befahren der Strecke muss jedes Fahrzeug den Technischen Kommissaren vorgeführt werden.

Alle Beifahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein und dies durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises bestätigen. 16 – 18 jährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Das Fahrtempo ist von jedem Teilnehmer selbst zu wählen und mit Rücksicht auf Zuschauer und die weiteren Teilnehmer an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Weisungen von Personen, die zur Organisation und Absicherung der Veranstaltung eingesetzt sind, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen oder mutwillige Nichtbeachtung führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Art. 7.3 Die Festival Teilnehmer werden je WP hinter den Rallye- und RETRO-Teilnehmern gestartet.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung

Art. 8.1 Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die nachstehenden Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen bzw. werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Beauftragte der Fahrtleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen stichprobenweise zu prüfen.

Art. 8.1.1 Überrollkäfig

Die Fahrzeuge müssen über einen Stahl-Überrollkäfig verfügen.

Art. 8.1.2. Sitze und Sitzkonsolen

Es sind voll funktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben. Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

Art: 8.1.3. Sicherheitsgurte

Es werden mindestens voll funktionsfähige FIA-homologierte 4-Punkt Sicherheitsgurte vorgeschrieben, empfohlen werden voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt Sicherheitsgurte. Das Herstellungsdatum der Sicherheitsgurte darf das Jahr 2005 nicht unterschreiten und muss durch eine entsprechende Kennzeichnung (Label) an den Gurten eindeutig identifizierbar sein. Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein. Die Gurtbefestigungen / -punkte dürfen nicht geschweißt sein. Das Mitführen von Gurtmessern wird empfohlen. Der Einsatz von FHR-Systemen (z.B. HANS) wird empfohlen.

Art. 8.1.4 Helme und Kopfhaube

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Demonstrationsstrecken Helme zu tragen, die der jeweiligen FIA-Norm entsprechen. Unter dem Helm ist eine flammabweisende Kopfhaube empfohlen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird empfohlen.

Art. 8.1.5. Fahreranzug

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Demonstrationsstrecken FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen. Das Herstellungsdatum darf das Jahr 2005 nicht unterschreiten, und muss durch ein entsprechendes Label am Kragen hinten außen eingestickt, eindeutig identifizierbar sein .

Art. 8.1.6. Unterwäsche

- Flammabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer werden empfohlen.
Bitte beachten Sie, dass das Tragen von persönlicher syntetischer Unterbekleidung (z.B. Unterhemd, Slip, BH) die Wirkung der flammabweisenden Bekleidung unwirksam macht und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.

Art. 8.1.7. Fahrerschuhe und Socken

Flammenabweisende Schuhe und Socken für den Fahrer und Beifahrer werden empfohlen.

Art. 8.1.8. Handschuhe

Flammenabweisende Handschuhe für den Fahrer und Beifahrer werden empfohlen.

Art. 8.1.9 Feuerlöscher

Die Fahrzeuge müssen über mindestens einen 2 kg Feuerlöscher verfügen, der mit Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzubringen ist.
Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen.
Das Prüfdatum darf max. 2 Jahre alt sein.

Art. 8.1.10 Batterie / Batteriepole

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch entspr. Abdeckungen geschützt sein.

Art. 9 Kennzeichnung der Organisatoren

Alle an der Organisation mitwirkenden Personen sind gekennzeichnet. Weiterhin sind die im Veranstaltungsbereich zur Absicherung tätigen Personen mit Warnwesten gekennzeichnet.

Art. 10 Flaggenzeichen

Bei Zeigen der gelben Flagge ist die Geschwindigkeit so zu wählen, dass ein sofortiges Anhalten möglich ist.

Art. 11 Wertungsprüfungen

Jede Veranstaltung hat insgesamt **3** WP's, als Rundkurse.

Vormittags: **3x** WP a 6,9 km, Nachmittags: **3x** WP a 7,8 km. Ausschließlich auf Asphalt und etwas Pflaster.

Es erfolgt keine keine Zeitmessung.

Art. 12 Sonstiges

Weitere Informationen werden auf der Internetseite des Sportfahrer-Club Bremerhaven e.V. im ADAC unter www.sportfahrer-club-bhv.de veröffentlicht oder am Veranstaltungstag mit den Veranstaltungsunterlagen ausgegeben.

Art. Registrierung

Diese Ausschreibung ist vom ADAC Weser-Ems

unter der ADAC-Reg.-Nr.: **NMN/VA-Nr.: 564/22 und NMN/VA-Nr.: 565/22 - am 02.05.2022 registriert.**

Stempel / Unterschrift

Brhv., 05.05.2022 , Sportfahrer-Club Bremerhaven e.V. im ADAC